

Dem Feuerteufel Paroli bieten

Welcher Löscher gehört in Ihre Praxis?

handelt, bekommt im Schadensfall kein Geld von der Versicherung.

Wo lauert Brandgefahr?

Was bei der „Ausrüstung von Arbeitsstätten mit Feuerlöschern“ zu beachten ist, besagt das gleichnamige berufsgenossenschaftliche Regelwerk BGR 133. Darin werden Betriebe zunächst nach Brandgefährdungsklassen eingeteilt. Da es in einer Hausarztpraxis in der Regel nur wenig Möglichkeiten für die Entstehung und Ausbreitung eines Brandes gibt, wird die Gefahr hier als gering eingestuft (Klasse 1). Daneben wird noch zwischen Betrieben mit mittlerer (Klasse 2) und großer Brandgefährdung (Klasse 3) unterschieden.

Das Risiko, dass in Ihrer Praxis ein Feuer ausbricht, sollten Sie aber dennoch nicht unterschätzen: Gefahr geht v. a. von defekten elektrischen Geräten und Bauteilen (wie Kabel) aus, oder wenn z. B. Computer, Drucker oder elektrische Medizintechnik dauerhaft auf Stand-by laufen. Wenn sich die kontinuierlich abgegebene Wärme staut, z. B. weil Lüftungsschlitze verdeckt sind, drohen Schmel- oder Kabelbrände. Umso besser also, wenn im Gefahrenfall der stille rote, meist fast unsichtbare Schutzengel doch aus seiner Ecke geholt und eingesetzt werden kann!

Wasser, Schaum oder Pulver wählen?

Da aber nicht bei jedem Brandherd alle Feuerlöcher gleich effektiv sind, muss man den möglichen Einsatzort genauer unter die Lupe nehmen: In Arztpraxen werden wohl kaum brennbare Metalle (Brandklasse D) eine Rolle spielen, sondern v. a. Gegenstände

- der Brandklasse A (feste, glutbildende Stoffe wie Holz, Papier, Textilien),
- der Brandklasse B (flüssige / flüssigwerdende Stoffe: Alkohol, Kunststoffe)
- und der Brandklasse C (Gase).

„Um Brände der Klasse A z. B. im Flur und Wartezimmer zu bekämpfen, sind Wasserlöscher vorzuziehen; je nach Ausstattung der Räume können aber auch Schaumlöscher gegen Brände der Klassen A und B erste Wahl sein“, weiß Carsten Wege, der Geschäftsführer des Bundesverbands Brandschutz-Fachbetriebe e.V. (bvbf). Mit solchen AB-Schaumlöschern sollten im Übrigen auch Brände an elektrischen Geräten im Behandlungszimmer oder im Labor gelöscht werden, wo ggf. brennbare Reagenzien oder Reinigungs- und Desinfektionsmittel lagern. Bei sehr hochwertiger Medizintechnik empfiehlt Wege einen Kohlendioxidlöscher – vorausgesetzt, der Einsatzraum ist gut belüftet. In

**Finger weg von Pulverlöschern!
Denn das feine Pulver verteilt sich nicht nur leicht in allen Räumen, es bedroht auch elektrische Geräte.**

Lagerräumen können – abhängig von den dort vorhandenen Stoffen – Wasser- oder Schaumlöscher eingesetzt werden.

Pulverlöscher sind dagegen nicht unbedingt geeignet: Denn das feine Löschpulver verteilt sich leicht, kann unbeteiligte elektrische Einrichtungen zerstören sowie eine vorübergehende Schließung der Praxis zwecks Reinigung erforderlich machen. Der Folgeschaden kann also um ein Vielfaches höher ausfallen als der eigentliche Schaden durch den Brand.

Praxisgröße bestimmt Löschvermögen

Bei der Auswahl der Feuerlöcher ist weiterhin die Grundfläche der Praxis zu berücksichtigen – einschließlich Lager-, Sanitär- und Pausenräume. Denn von ihr hängt ab, wie viel Löschmittel benötigt wird bzw. wie leistungsfähig die Löscher sein müssen. Für Praxen bis 50 m² fordert die BGR 133 sechs Löschmitteleinheiten ▶

Hand aufs Herz: Können Sie spontan sagen, wo in Ihrer Praxis funktionsfähige Feuerlöscher stehen und wie sie bedient werden? Und wie sieht's mit Ihrem Team aus: Wissen auch die Helferinnen, der Azubi oder die Putzfrau Bescheid? Wenn Sie daran auch nur den leisesten Zweifel haben, sollten Sie das Thema Brandschutz unbedingt in einer der nächsten Teamsitzungen zur Sprache bringen!

Wenn in Ihrer Praxis die richtigen Löscher in erforderlicher Anzahl und in ordnungsgemäßem Zustand stehen und alle Angestellten im Notfall auch sachgerecht damit umgehen können, kann das nicht nur Menschenleben und Ihre Praxiseinrichtung retten, sondern auch Ihren Versicherungsschutz. Denn wer beim vorbeugenden Brandschutz nachweisbar fahrlässig

Fotolia

(LE), bis 100 m² neun, bis 200 m² zwölf und bis 300 m² 15 LE.

Die Angabe der Löschmitteleinheiten ist eine Hilfsgröße, um die Leistung von Geräten mit verschiedenen Löschmitteln zu vergleichen. Die Leistungsklasse lässt sich zunächst als Zahlen-Buchstaben-Kombination am Löscher selbst ablesen: z. B. steht 13 A 70 B nach BGR 133 für vier LE. Alle (ggf. unterschiedlichen) Löscher in einer Praxis müssen zusammen die für die jeweilige Grundfläche geforderte Menge an LE aufbringen.

Mehrere kleinere, leichtere Geräte wählen

Experten wie Carsten Wege vom bvb und Raik Bachmann von der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) empfehlen ohnehin, lieber mehrere kleinere als einen großen Feuerlöscher aufzustellen: Zum einen können die Geräte dann an verschiedenen Stellen in der Praxis, im Eingangsbereich, an der Anmeldung oder im Labor, platziert werden. Bei mehreren Etagen ist ohnehin ein Löscher pro Stockwerk erforderlich! Zum anderen fällt dann auch die Handhabung leichter. Bei überwiegend weiblichen Mitarbeitern eignen sich Geräte mit sechs Litern oder sechs Kilogramm Löschmittelinhalt: Auch sie

Im Brandfall richtig reagieren

- 1 Feuerwehr anrufen**
 - Was ist passiert? Wo und wann?
 - Auf Rückfragen warten!
- 2 In Sicherheit bringen**
 - gefährdete Personen warnen
 - Türen und Fenster schließen
 - auf Anweisungen achten
 - gekennzeichnete Fluchtwege benutzen
- 3 Feuerlöscher auslösen**
 - Sicherungsstift oder -lasche ziehen
 - Schlagknopf betätigen
 - Feuer gezielt löschen
- 4 Richtig löschen**
 - Genug Abstand vom Feuer halten
 - Mit kurzen, gezielten Stößen löschen
 - Löschmittel auf brennenden Gegenstand sprühen
 - Bei mehreren Feuerlöschern: gleichzeitig einsetzen
 - Elektrische Anlagen und Fettbrände nie mit Wasser löschen
- 5 Nach dem Brand**
 - Feuerlöscher vom Kundendienst überprüfen und auffüllen lassen

Grafik: bvb Bundesverband Brandschutz-Fachbetriebe e.V.

Diese Grafik steht auf unserer Internetseite www.allgemeinarzt-online.de als Leserservice zum Herunterladen bereit.

bringen insgesamt immerhin noch acht bis zehn Kilo auf die Waage!

Löscher müssen gut erreichbar sein

Die Löscher sollten zudem nicht zu hoch angebracht werden – etwa in Hüfthöhe (80 bis 110 Zentimeter über dem Boden). Einen Löscher auf den Boden zu stellen, ist prinzipiell auch vertretbar – jedoch ist dann zu bedenken, ob Kinder daran herumspielen oder Probleme bei der Bodenreinigung entstehen könnten.

Am allerwichtigsten ist es letztlich, dass Feuerlöscher leicht erkennbar und zur Selbsthilfe im Ernstfall jederzeit frei zugänglich sind. „Erfahrungsgemäß vermittelt es den Patienten ein Gefühl von Sicherheit, wenn zumindest ein Löscher gut sichtbar ist“, weiß Thomas Kammerer, QM-Berater aus Augsburg. Soweit ein Feuerlöscher dennoch im Schrank verstaut werden soll, ist die Tür mit dem

Hinweis F04 „Feuerlöscher“ zu kennzeichnen.

Wartung nicht vergessen!

Wer Feuerlöscher erworben und aufgestellt hat (die hier genannten Geräte kosten übrigens je nach Typ zwischen 130 und 380 Euro) darf auch ihre Wartung nicht vergessen: Sie müssen nämlich mindestens alle zwei Jahre überprüft werden – wann, lässt sich über die Prüfplakette am Löscher ermitteln. Auch entsicherte und (teilweise) entleerte Geräte müssen zum Kundendienst!

Am bequemsten und zuverlässigsten ist es wohl, dazu einen Wartungsvertrag mit einer Brandschutzfirma bzw. dem Hersteller zu schließen. Ein sachkundiger Servicetechniker braucht etwa 20 Minuten, um alle Dichtungen und Ventile eines Geräts sowie Lösch- und Treibmittel gründlich unter die Lupe zu nehmen. Je nach Gerätetyp und Arbeitsaufwand

kostet die Wartung pro Feuerlöscher zwischen ca. 15 und 40 Euro – bei Billig-

„Mit Ihren Feuerlöschern sollten Sie aus dem ‚Effekt‘ umgehen können. Planen Sie daher regelmäßige Schulungen ein – mit der Feuerwehr oder einer Brandschutz-Firma.“

Thomas Kammerer, QM-Berater, Augsburg

löschern aus dem Baumarkt regelmäßig etwas mehr. Ersatzteile und Neufüllungen werden ggf. zusätzlich berechnet, ebenso die Anfahrtskosten. *Stefanie Lindl*

Steuer-Tipp

Die für die regelmäßige Wartung und Instandhaltung von Brandschutzeinrichtungen in Rechnung gestellte Arbeitsleistung können Praxisinhaber zu 20% (max. 600 Euro im Jahr) von der Steuer absetzen.

Weitere Informationen zum Thema unter: www.bgw-online.de oder www.bvbf-brandschutz.de.



practica-Seminar: Qualitätsmanagement lebendig gestalten

Qualitätsmanagement – was ist das, worauf kommt’s an, was kann es leisten? Dr. med. Irmgard Marx und Angelika Schay helfen beim Einstieg ins QM. Sie zeigen auf, wie mit Hilfe des Europäischen Praxisassessments eine praxisnahe QM-Einführung Schritt für Schritt gelingt, so dass die gesetzlichen Anforderungen erfüllt werden können. Die Teilnehmer können auch ihre eigenen Erfahrungen mit einbringen.

Termin: Mittwoch, 24. 10. 2007, 8.30 bis 12.30 Uhr. Näheres unter www.practica.de.